
GEMEINDE SANDE

BEBAUUNGSPLAN NR. 32 A

INDUSTRIEGEBIET

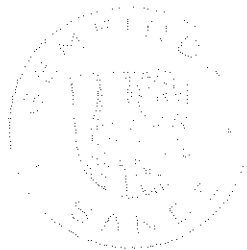
GIESSEREISTRASSE/DEICHSTRASSE

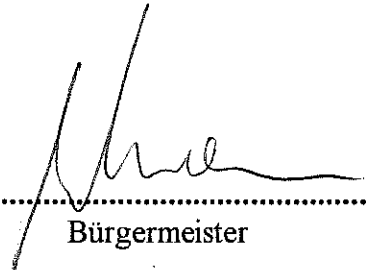
2. ÄNDERUNG

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Sande diese 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 A, bestehend aus der nachstehenden textlichen Festsetzung als Satzung beschlossen:

Sande, den 27. März 2003




.....
Bürgermeister

Umfang der Planänderung:

Der Bebauungsplan wird gemäß § 16 Abs. 3 Nr. 4 BauNVO um folgende textliche Festsetzung ergänzt:

„Das Höchstmaß der Höhe baulicher Anlagen wird auf 25 m festgesetzt, bezogen auf den befestigten Rand der dem Grundstück nächst gelegenen Verkehrsfläche.“

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 07.11.2002 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 A beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 11.11.2002 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Sande, den 27. März 2003



.....
Bürgermeister

Planverfasser

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von der Gemeinde Sande.

Sande, den 27. März 2003

.....
(Amtsleiter)

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 07.11.2002 dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB/§ 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 11.11.2002 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 05.12.2002 bis 04.01.2003 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Sande, den 27. März 2003



.....
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung mit Einschränkung

Der Rat/Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Sande, den

.....
Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat die 2. Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 27.03.2003 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Sande, den 27. März 2003



[Signature]
Bürgermeister

Inkrafttreten

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 A ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 11.04.2003 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Weser-Ems bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 11.04.2003 rechtsverbindlich geworden.

Sande, den 14.04.2003



[Signature]
Gemeindeoberamtsrat

Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Sande, den 14.04.2004



[Signature]
Gemeindeoberamtsrat

Bürgermeister

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

....., den

.....
Bürgermeister